

Junge Altersforscherin

Autor(en): **King, Sarah**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 4: **Gut integriert, gut versorgt**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Junge Altersforscherin

Bereits mit 33 Jahren wurde Christiana Fountoulakis ordentliche Professorin für Zivilrecht an der Universität Freiburg. Die NZZ bezeichnete sie als «smarte Senkrechtstarterin und «Überfliegerin». Der Forschungsschwerpunkt der jungen Professorin: die Würde alter Menschen. Auch wenn sie sich bewusst ist, dass dies ein Gebiet ist, bei dem man sich leichter die Finger verbrennen kann als anderswo.

Sarah King // Christiana Fountoulakis hat einen gedrängten Terminkalender. Sie forscht, hält Vorträge und Vorlesungen, betreut Studierende, ist Mutter und Ehefrau und pendelt täglich zwischen Freiburg und Basel hin und her. Für kurzfristige Interviewtermine gibt es keine Lücken. Und trotzdem sagt die Juristin schliesslich zu für dieses Gespräch. Für sie heisst das: Interview statt Mittagessen.

Mit einigen Schuldgefühlen klopfe ich deshalb am vereinbarten Tag in der Universität Freiburg an die Bürotür 5.208. Vor mir steht kurz darauf eine Frau von feingliedriger, schmaler Statur. Christiana Fountoulakis lächelt entspannt. Im Gespräch wird aber rasch klar, dass es dieser zierlichen Frau weder an Energie noch an Stärke fehlt und auch nicht an Zielstrebigkeit, die sie beruflich dorthin brachte, wo sie heute ist: Die jüngste Professorin für Zivilrecht an der Spitze der

«Selbstaufopferung bei der Pflege von Angehörigen darf nicht sein.»

Schweizer Wissenschaft. Jedenfalls wurde die Juristin im vergangenen Jahr als einzige Schweizerin vom deutschen Magazin «Capital» als eines von 40 Top-Talenten der Wissenschaft unter 40 Jahren ausgezeichnet.

Der Schritt aufs Sprungbrett

Die Spitze bedeutet für Christiana Fountoulakis aber noch nicht das Maximum: «Jetzt fängt es erst an. Das war nur der Schritt aufs Sprungbrett.» Diesem Schritt gingen in den letzten zehn Jahren andere im Eiltempo voran: Lizenziat und Dissertation an der Universität

Basel, Praktika als Gerichtsschreiberin und Anwältin in London, Assistenzprofessorin an der Universität Basel, Heirat, Geburt eines Sohnes und seit einem Jahr nun ordentliche Professorin für Zivilrecht in Freiburg.

Bei der Beantwortung von Fragen verknüpft sie gekonnt ihre vergangenen und aktuellen Forschungsschwerpunkte: Obligationenrecht, Familienrecht, Kinderrecht, Scheidungsrecht und Altersrecht – insbesondere die Würde des Menschen im Alter. «Man kann das alles verbinden», sagt sie und zeigt am Beispiel von pflegenden Angehörigen, wie hier gleichzeitig Arbeitsrecht, Familienrecht und Geschlechterfrage eine Rolle spielen. Und dann fügt sie hinzu: «Dieses Thema hat Handlungsbedarf und muss unbedingt politisch besprochen werden muss. Wer Angehörige pflegt, braucht eine gesetzlich geregelte Entschädigung: Freistellung von der Arbeit, Ausfallversicherung, Selbstaufopferung darf nicht sein.»

Das Beispiel der Grossmutter

Dass Selbstaufopferung nicht sein muss, erlebte Christiana Fountoulakis am Beispiel ihrer Grossmutter. Diese wohnte in Griechenland neben einer ihrer Töchter, wurde aber trotzdem noch rund um die Uhr von einer Frau gepflegt: «Die Anstellung von Pflegenden war damals noch verpönt, kam einem Abschieben von alten Menschen gleich», erklärt Fountoulakis, «doch inzwischen ist diese Form von Betreuung ein wertvolles System – vor allem in Kombination mit Spitex.» Zu einem würdevollen Umgang mit alten Menschen gehört für die Juristin auch, den Verlauf des Lebens anzunehmen: «Meine Grossmutter war dement. Sie hat manchmal genervt. Aber das war kein Thema, denn das ist der Zyklus des Lebens. Diese Lebensphase ist jedoch nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu.»

Solche Tabus möchte Christiana Fountoulakis brechen. Die Menschen sensibilisieren. Den Boden für Gesetze und Raum für Würde schaffen. Nicht nur für pflegebedürftige Alte, sondern auch für jene Menschen, die sich «in der Grauzone bewegen», nicht mehr zu den aktiven Alten zählen, aber auch noch nicht abhängig sind: «Das Wohl des Kindes ist gesetzlich festgeschrieben. Das Wohl des älteren Menschen mit seinen altersspezifischen Merkmalen wird hingegen nirgends erwähnt.» Das wird sich in den nächsten zehn Jahren noch ändern. Davon ist Christiana Fountoulakis überzeugt.

Dass Altersfragen «boomen» und künftig mehr Gewicht in Politik und Recht haben werden, war nicht der Grund für die Festlegung ihres Forschungsschwer-



Bild: Sarah King

punkts. «Es gibt Gebiete, wo man sich weniger die Finger verbrennt. Wer sich zu einem solch schweren Thema wie dem Alter öffentlich äussert, steht schnell im Brennpunkt der Diskussion», gibt die Juristin zu bedenken. Ein paar Brandblasen nimmt sie aber in Kauf, wenn es um die Würde geht.

Respekt bis zum Tod

Es beginnt ja bereits beim Begriff «Würde», der vielseitig und nicht immer im Sinne der Bundesverfassung verwendet wird, welche die Würde des Menschen als unantastbar deklariert. Christiana Fountoulakis erwähnt das Beispiel der Sterbehilfe: «Wenn eine Sterbehilfeorganisation mit der Aussicht auf ein würdevolles Sterben wirbt, finde ich das problematisch. So wird den Leuten suggeriert, dass sie ohne Sterbehilfe würdelos sterben. Der Wunsch nach Suizid hat aber weniger mit Würde als mit persönlicher Freiheit zu tun.» Eine Freiheit, die Christiana Fountoulakis akzeptiert, auch wenn sie den Suizid nicht unterstützt. Wichtiger findet sie den würdevollen Umgang mit den alten, pflegebedürftigen Personen. «Dass man ihnen den Respekt entgegen bringt, der ihnen gebührt. Bis zum Tod.»

Bei der gesetzlichen Regelung dieses respektvollen Umgangs sieht die Juristin keine Probleme: «Man kann präzisieren, was Würde im Pflegebereich heisst: Vorgaben machen, die psychosoziale und seelsorgerische Bedürfnisse abdecken. Den Spannungsbereich einer möglichst sicheren, unfallfreien Situation ausloten zwischen dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung der Patienten und dem Bedürfnis der Pflegenden und Angehörigen. So lässt sich der Würdebegriff in der Praxis konkretisieren.» Das Problem sieht Christiana Fountoulakis eher in der Ausführung. «Ein Gesetz ist immer nur so gut wie seine Umsetzung. Wir Juristen wissen noch zu wenig über die Verhältnisse in Heimen und Spitälern. Das braucht mehr Austausch und interdisziplinäre Forschung.»

Umsetzung der Patientenverfügung

Wie wichtig solche Zusammenarbeit ist, erlebt die Juristin zurzeit im Zusammenhang mit der Patientenverfügung. Ab 2013 gilt diese gemäss Zivilgesetzbuch als verbindlich. Will ein Patient keine lebensverlängernden Massnahmen, hat sich die Ärzteschaft an diesen Wunsch zu halten. So wird es bald im Gesetz stehen. Doch unterhalb der Gesetzesebene ist vieles noch un-

Als Juristin betrachtet sich Christiana Fountoulakis nicht als Spezialistin, sondern eher als jemand, der «aufräumt».

Wir pflegen die Partnerschaft für eine gesunde Zukunft

Adecco Medical ist spezialisiert auf die Vermittlung von Fachkräften im Gesundheitswesen. Dank unserer langjährigen und vorteilhaften Partnerschaft mit dem Spitex Verband Schweiz, profitieren Sie als Spitex-Organisation von Spezialkonditionen.

Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr. Wir freuen uns auf Sie.

0848 654 321

Aarau - Basel - Bern - Genf - Lausanne - Luzern - Sion - St. Gallen - Zürich



Adecco Medical
better work, better life

adecco.ch



SUBARU

Confidence in Motion

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Organisationen der Spitex geniessen bei Subaru Sonderkonditionen.

ER HILFT IHNEN BEIM HELFEN.



Energieeffizienz-Kategorie D, CO₂ 148 g/km, 6,3 l/100 km.
Durchschnitt aller angebotenen Neuwagenmodelle: 188 g/km.

Der Justy 4x4. Kompakt. Wendig. Dynamisch. Günstig.
Und mit der 4x4-Sicherheit, die nur ein Subaru bietet.



Justy
5-türig, 4x4 oder Frontantrieb, 1,3 l/91 PS bzw. 1,0 l/70 PS, Fr. 22'850.- bzw. Fr. 17'050.-



Trezia
5-türig, Frontantrieb, 1,3 l/99 PS bis 1,4 l/90 PS, Fr. 22'500.- bis 25'300.-
Auch mit Boxer Diesel.



Impreza 4x4
5-türig, 1,5 l/107 PS bis 2,0 l/150 PS, Fr. 27'000.- bis Fr. 40'050.-
Auch mit Boxer Diesel.



WRX STI 4x4
4-/5-türig, 2,5 l Turbo/300 PS, Fr. 44'100.- bis Fr. 60'100.-



Forester 4x4
5-türig, 2,0 l/147 PS und 150 PS, Fr. 33'400.- bis Fr. 47'800.-
Auch mit Boxer Diesel.



Legacy 4x4
4-/5-türig, 2,0 l/150 PS bis 2,5 l Turbo/265 PS, Fr. 33'650.- bis Fr. 53'200.-
Auch mit Boxer Diesel.



Outback 4x4
5-türig, 2,0 l/150 PS bis 3,6 l/6 Zyl./260 PS, Fr. 39'850.-* bis Fr. 54'700.-*
Auch mit Boxer Diesel.

www.subaru.ch SUBARU Schweiz AG, Emil-Frey-Strasse, 5745 Safenwil, Tel. 062 788 89 00. Subaru-Vertreter: rund 200. www.multilease.ch
Unverbindliche Preisempfehlung netto, inkl. 8% MWST. *Promotionspreise.

SUBARU. SWITZERLAND'S 4x4

klar: Wie wird diese Verbindlichkeit konkret umgesetzt? Was, wenn die Medizin seit dem Verfassen der Patientenverfügung einen Schritt weiter ist? Wer klärt den Patienten darüber auf? «Um Richtlinien für die Umsetzung ausarbeiten zu können, brauche ich Fachleute aus Medizin, Soziologie, Theologie, Ethik und Pflege, aber auch Patientinnen und Patienten und Organisationen, die Daten liefern können. Der Jurist ist nicht der Spezialist. Er ist eher derjenige, der aufräumt.»

Beruf und Familie

Ich blicke mich im Büro von Christiana Fountoulakis um. Auch hier ist aufgeräumt. Moderne Architektur, Milchglaswände zum Flur hin, Fachbücher im Gestell, eine silberne Stehlampe, zwei dezente Polstersitze an einem kleinen Tisch, der Schreibtisch am Fenster mit Blick Richtung Bahnhof, wo Christiana Fountoulakis jeden Morgen herkommt und am Abend wieder hingeht. Eineinhalb Stunden Zugfahrt nach Basel, den dreijährigen Sohn aus der Krippe abholen, kochen und später vielleicht noch ein bisschen arbeiten. Ihr Mann, selber auch Rechtsprofessor, arbeitet und lebt die erste Wochenhälfte in Deutschland, 600 Kilometer entfernt.

Wie bringt Christiana Fountoulakis Beruf und Familie unter einen Hut? «Vor einem halben Jahr sagte ich in einem Interview: Ooch, es geht eigentlich ganz gut. Heute würde ich sagen, dass ich es zuweilen schon ›heavy‹ finde. Es gibt Phasen, wo ich nicht weiss, wie ich das alles schaffe. Manchmal fühle ich mich ungenügend. Entweder bin ich ein tolles Mami und mache zu wenig für die Uni oder ich bin eine tolle Professorin und habe zu wenig Zeit für meinen Sohn.» Der klassische Zwiespalt erwerbstätiger Mütter also. Und dennoch: Sie ist zufrieden, macht, was sie wirklich machen will, und glaubt daran, dass mit zunehmender Routine mehr Ruhe in den Alltag einkehrt. Nicht zuletzt beruft sie sich auf das Gesetz: «Das



Bild: photocase.com/Wuestentflux

Arbeitsrecht gilt auch für Professoren», lacht sie, «100% sind 100%. Dann ist Schluss.»

Dazu musste Christiana Fountoulakis aber lernen, ihre Ansprüche auf Perfektion etwas herunterzuschrauben. Mitunter ein Grund, warum sie, die eine Zeitlang Klavier studierte, heute ihrer Liebe für dieses Instrument eher mit Bach als mit virtuosem Rachmaninow Ausdruck verleiht. «Je älter ich werde, desto

«Das Wohl des Kindes ist gesetzlich festgeschrieben, nicht aber das Wohl von älteren Menschen», stellt die Juristin Christiana Fountoulakis fest.

«Das Arbeitsrecht gilt auch für Professoren. 100% sind 100%. Dann ist Schluss.»

mehr bevorzuge ich das Zeitlose, das nicht vergessen geht», sagt die 34-Jährige. Und dann erinnert eine nahe Kirchturmuhren daran, dass es Zeit ist für ihren nächsten Termin.



Informiert sein – mitreden können.

In der Spitex, im Gesundheitswesen, in Altersfragen. Der Schauplatz Spitex macht's möglich. Bestellen Sie jetzt Ihr persönliches Exemplar unter: www.schauplatz-spitex.ch

Wir bieten die integrierte Spitex-Gesamtlösung:



- Planung, Leistungserfassung, Kostenrechnung und Controlling
- Organisationsanalyse und -beratung
- Integration von Leistungserfassung und Finanzanwendungen
- RAI-HC
- Dienst- und Einsatzplanung

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.
MicroMED AG, CH-8308 Illnau / Tel. +41 52 355 24 00
www.micromed.ch / info@micromed.ch